

Brennpunkt

Wer darf mitspielen?

Darf ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, weil seine Eltern Verbrecher sind?

Mit solchen Fragen beschäftigt sich gerade der internationale Sport. Dürfen und sollen Athletinnen und Athleten aus Russland und Belarus bei internationalen Wettkämpfen starten, obwohl die Regierungen der Staaten, unter deren Flagge sie starten, für Kriegsverbrechen verantwortlich gemacht werden, wie der internationale Gerichtshof in Den Haag festgestellt hat.

Der Vergleich hinkt. Natürlich dürfen Kinder und generell Menschen nicht wegen ihrer Herkunft oder der Taten ihrer Eltern diskriminiert werden.

Aber so einfach ist das im internationalen Sport nicht. Zur Teilnahme an Olympischen Spielen können sich Athletinnen und Athleten nicht selbst anmelden. Sie werden von ihren nationalen Olympischen Komitees ausgesucht und gemeldet. Ohne die Unterstützung ihrer Staaten könnten sie nicht an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Das Internationale Olympische Komitee ist Hüter des gesamten Verfahrens. Es muss nach seinen eigenen Vorgaben über die Einhaltung der Olympischen Charta und der universellen Werte des Sports wachen.

Die wichtigsten Regeln stehen in den „Fundamental Principles“ der „Olympic Charter“. „Every individual must have the possibility of practising sport“, heißt es in Absatz 4, „without discrimination of any kind and in the Olympic spirit, which requires mutual understanding with a spirit of friendship, solidarity and fair play.“ Die Fundamental Principles schließen mit folgendem Satz: „Belonging to the Olympic Movement requires compliance with the Olympic Charter and recognition by the IOC.“

Nun ist es eindeutig, dass die NOKs von Belarus und Russland von ihren Regierungen, die diese Prinzipien mit Füßen treten, abhängig sind; ebenso die Athletinnen und Athleten selbst. Die Frage stellt sich jedoch, wie stark diese Abhängigkeit ausgeprägt ist. Erhebliche Zweifel sind angebracht, dass sie glaubhaft den Olympischen Geist vertreten können: „the educational value of

good example, social responsibility and respect for universal fundamental ethical principles“ (Absatz 1 der OC).

In diesem Konflikt zwischen dem Diskriminierungsverbot einerseits und andererseits der Tatsache, dass in eklatanter Weise gegen den Olympischen Geist verstoßen wird, hat nun das IOC empfohlen, einzelnen Athletinnen und Athleten aus Russland und Belarus einen Start zu ermöglichen.

Der Sport steht vor einer Zerreißprobe. Sie zeigt sich beispielsweise im Fechtsport, der Sportart, in der IOC-Präsident Bach einst (1976) Olympiasieger wurde. Der russische Oligarch Usmanow ist seit 2009 Präsident des Internationalen Fechterbundes. 2022 setzte er seine Präsidentschaft aus, weil er auf der Sanktionsliste der Europäischen Union wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine steht. Die deutschen Fechtzentren in Tauberbischofsheim und Bonn haben die Fecht-Weltcups zurückgegeben, weil sie angesichts des Krieges keine russischen Athletinnen und Athleten zulassen wollten. „Wir wollen das nicht mittragen“, sagte die Vorsitzende des Olympischen Fechtclubs in Bonn, Gudrun Nettersheim, in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung (vom 5. Mai 2023). „Für mich wäre ein Weltcup mit russischen Fechtern einfach ein Unding.“

Diese Haltung ist angesichts des russischen Angriffskriegs verständlich. Allerdings stellt sich auch die Frage, ob sie gegenüber den jungen Athletinnen und Athleten verhältnismäßig ist. Könnte es nicht auch, ganz im Sinne der olympischen Idee, ein Symbol für den Frieden sein, wenn russische und ukrainische Athletinnen und Athleten auf der *Planche* in Tauberbischofsheim, Bonn und schließlich auch in Paris 2024 demonstrieren, was ein fairer Wettkampf ist?



Michael Krüger
Mitglied des Redaktionskollegiums



Michael Krüger